

Hannover, 15. Januar 2024

Hintergrundinformation bezüglich der vergabekonformen Beschaffung von deutschsprachigen Büchern durch die Stadtbibliothek Hannover

Ausgangslage:

Die Stadtbibliothek Hannover ist eine Organisationseinheit der Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt Hannover (LHH). Jährlich steht ein Etat von ca. 1,3 Millionen Euro zur Verfügung, um ein aktuelles und passgenaues Medienangebot für die Kund*innen zu beschaffen.¹ Die Beschaffung der deutschsprachigen Medien in einem Umfang von rund 560.000 Euro erfolgt aktuell überwiegend im lokalen Buchhandel, ohne dass ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. In der Vergangenheit war mit Blick auf das Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG) davon ausgegangen worden, dass ein Vergabeverfahren nicht erforderlich sei, da ein wirtschaftlicher Vorteil nicht erzielt werden würde.

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover (RPA) prüft regelmäßig u.a. die Vergabe von Auftragserteilungen der Landeshauptstadt Hannover. Bei der Prüfung der Stadtbibliothek für das Jahr 2021 bemängelte es im November 2022 veröffentlichten Schlussbericht (S. 73) die Beschaffung der Medien:

Medienbeschaffung erfolgt nicht vergaberechtskonform

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 ergaben sich erste Anhaltspunkte, dass OE 42 [der Fachbereich Stadtbibliothek] die Medien bisher nicht vergaberechtskonform beschafft. Die Verwaltung signalisierte eine grundsätzliche Handlungsbereitschaft, gab jedoch an, den innerorganisatorischen Umstellungsprozess nicht vor Anfang 2024 abschließen zu können. Der Einstieg in das Vergabeverfahren soll bis Mitte 2023 erfolgen. Die von der Verwaltung benannten Gründe sind für uns im Ergebnis nicht geeignet, von einer zeitnaheren Ausschreibung abzusehen.

Eine Überprüfung durch die städtische Rechtsabteilung der Landeshauptstadt Hannover bestätigt die Auslegung des Rechnungsprüfungsamtes:

Stellungnahme des Justizars vom Januar 2023

Der Einschätzung des RPA ist vollumfänglich zuzustimmen. Dies gilt insbesondere für Aussagen, dass die Beschaffung von Bibliotheksbüchern trotz der geltenden Buchpreisbindung nicht ausschreibungsfrei ist, und dass Aspekte der Wirtschaftsförderung bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden dürfen und insoweit eine Bevorzugung des lokalen Handels nicht möglich ist.

Diese Auslegungen und die Tatsache, dass die Stadt Leipzig 2022ff ein ähnliches Verfahren geführt hat, das in einer Ausschreibung mündete², hat in der Zivilgesellschaft, in den lokalen Medien aber besonders bei vielen betroffenen hannöverschen Buchhandlungen sowie auch bei politischen Vertreter*innen in Rat und Kulturausschuss zu Unverständnis geführt.

¹ Die Summe ist eine Prognose beruhend auf dem Etat der letzten Jahre und kann haushalterischen Schwankungen unterliegen. So ist bspw. für 2024 eine pauschale Etat Kürzung um 10% vorgesehen. Wie sich die zur Verfügung stehenden Mittel – auch durch Maßnahmen aus dem Bibliotheksentwicklungsplan – entwickeln werden, ist offen.

² Vgl. u.a. Julke, Ralf: Die europaweite Ausschreibung der Stadtbibliothek: Wenn Leipzig sein eigenes Gerede von regionaler Beschaffung nicht ernst nimmt. Leipziger Zeitung vom 20. Mai 2022. Börsenblatt vom 13. Juni 2022: Leipzig hebt Ausschreibung für Bücherbeschaffung auf. diverse Informationen und Protokolle im Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig (Recherchefunktion), u.a. Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09112-VSP-01 | Erwerbungsset der Stadtbibliothek 2.0 sowie Antwort auf die Anfrage von Julia Nagel vom 5. Juli 2023

Es wird befürchtet, dass der lokale Buchhandel wirtschaftliche Gewinne verlieren wird – u.a. folgende Aktionen und Beschlüsse waren die Konsequenz:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

(Antrag Nr. 0714/2023 vom 14. März 2023)

*Die Stadtbibliothek und ihre Filialen in den Stadtteilen gestaltet den Ankauf und die Verarbeitung von Medien rechtskonform weiterhin so, dass der Ankauf von Medien nach Fachgebieten und Medienformen in einzelnen Aufträgen zugunsten des örtlichen, überwiegend inhaber*innengeführten Buchhandels und die Verarbeitung bzw. Veredelung von Medien (Folierung, Laminierung und Kodierung) gesondert durch andere Einrichtungen, zum Beispiel den Stützpunkt Hölderlinstraße oder eine andere soziale Einrichtung, erfolgt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass im Sinne der lokalen Wirtschaftsförderung örtliche, überwiegend inhaber*innengeführte Buchhandlungen an dem Verfahren mit Erfolgsaussicht teilnehmen können.*

Überreichung einer Petition der hannöverschen Buchhandlungen an Oberbürgermeister Onay im Juli 2023 mit knapp 4.900 Unterschriften

Für den Erhalt der lokalen Buchhandelskultur mit den zentralen Forderungen nach

- *Keine europaweite Ausschreibung des Beschaffungsbudgets der Stadtbibliothek Hannover!*
- *Keine Umverteilung öffentlicher Gelder in Höhe von 485.000€ vom inhaber*innengeführten lokalen Buchhandel hin zu großen Konzernen!*
- *Kein Unterlaufen des Buchpreisbindungsgesetzes durch die Kopplung des Bücherankaufs an buchfremde Dienstleistungen, wie Folierung!*
- *Die bisher gut funktionierende Zusammenarbeit des lokalen Buchhandels mit der Stadtbibliothek gilt es zu erhalten; diese hat dazu geführt, dass Aufträge möglichst breit gestreut werden und der regionalen Wirtschaft sowie der Stadtteilinfrastruktur zu Gute kommen!³*

Die Stadtbibliothek Hannover möchte und muss vergaberechtskonform aber auch effizient (Stichwort: Veredelungen) mit regionalen Buchhandlungen und, wie bereits heute schon, mit überregionalen Dienstleistern zusammenarbeiten. Dies ist kein einfaches Unterfangen und die obigen Ausführungen schildern die herausfordernden Rahmenbedingungen. Seit Sommer 2023 wurden als Konsequenz seitens der Stadtbibliothek Hannover versucht, Lösungen für einen gemeinsamen hannöverschen Weg zu eruieren. Die Stadtbibliothek ist hierzu u.a. mit dem hiesigen Börsenverein des Buchhandels, als Vertreter der regionalen und überregionalen Buchhändler*innen, im Gespräch um sicherzustellen, dass:

- Kund*innen der Stadtbibliothek Hannover einen attraktiven, aktuellen Bestand in allen Zweigstellen und der Zentralbibliothek finden, der ihren Bedarfen entspricht,
- Lose so zusammengestellt sind, dass auch der mittelständische Buchhandel sich beteiligen kann,
- Rahmenverträge so gestaltet werden, dass deren Erfüllung für alle Beteiligte möglich ist,
- die Beschaffung weiterhin wirtschaftlich ist, also möglichst wenig zusätzliche Kosten entstehen.

Parallel wurde eine externe Vergabekanzlei beauftragt, den Sachstand zu prüfen und nach Vorschlägen zu suchen, die einen ‚gemeinsamen hannöverschen Weg‘ aufzeigen. Das Rechtsgutachten soll folgende Fragen beantworten und liegt seit Dezember 2023 vor:

1. Findet die Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe im Zusammenhang mit preisgebunden Medien Anwendung?
2. Die Stadtbibliothek Hannover ist eine Organisationseinheit, die ihre Leistung an 17 Standorten und einer Fahrbibliothek anbietet. Jedem Standort sind Medien zugeteilt. Ausleihe und Rückgabe können an jedem Standort erfolgen. Die Beschaffung wird zentral durchgeführt. Welchen Einfluss auf die Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften und insbesondere der Richtlinie 2014/24/EU hätte es,
 - a. wenn die Medien einzeln für jeden Standort bestellt werden würden oder
 - b. wenn die Auftragsvergabe aufgeteilt in kleinere Lose nach Fachgebieten erfolgen würde oder
 - c. mehrere kleine Verfahren durchgeführt werden würden?
3. Gibt es ein rechtskonformes Vergabeverfahren, das eine Bevorzugung des örtlichen Buchhandels und/ oder inhabergeführter Buchhandlungen zulässt und wie würde ein solches Verfahren gegebenenfalls aussehen?
4. Ermöglicht die Anwendung des § 9 Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen eine Beschränkung auf Buchhandlungen im Stadtgebiet Hannover?

³ <https://www.openpetition.de/petition/online/lokale-buchhandelskultur-erhalten-umverteilungsplaene-der-stadtbibliothek-hannover-stoppen>

5. Mit dem Etat werden vor- und nachgelagerte Service- und Veredlungsleistungen (Vorauswahl, Datenlieferung und Systematisierung / Erschließung, Folierung, Laminierung und Kodierung) bezahlt. Der Anteil am Gesamtaufwand beläuft sich auf rund 10 %. Welchen Einfluss hätte eine Abtrennung dieser Leistungen auf die vergaberechtliche Betrachtung des Erwerbs der preisgebundenen Medien?

Das Gutachten der externen Kanzlei bestätigt die Rüge des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der städtischen Rechtsabteilung, es zeigt aber auch auf, dass Chancen bestehen, mittelfristig über eine Modifizierung des EU-Vergaberechts (Ausnahmetatbestände im Vergaberecht) neue Wege gehen zu können:

§§ 107 und 116 GWB ordnen jeweils für bestimmte Auftragsgegenstände an, dass diese nicht in den Anwendungsbereich des GWB-Vergaberechts fallen. Die vorstehend begutachtete Beschaffung von Medien lässt sich dort jedoch nicht einordnen. Eine Erweiterung dieses Katalogs an Ausnahmetatbeständen kann nur durch die EU-Institutionen erfolgen, weil es sich bei den genannten Vorschriften um eine Umsetzung der o.g. Richtlinie 2014/24/EU handelt.

Da Medienbeschaffungen der Landeshauptstadt Hannover auch unterhalb der EU-Schwellenwerte in den Anwendungsbereich des Vergaberechts fallen, müssten analoge Anpassungen auch im Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz vorgenommen werden. Hier heißt es im Gutachten:

Unterhalb der EU-Schwellenwerte regelt nicht der Bund das vergaberechtliche Rechtsregime, sondern die Länder in eigener Verantwortung. Eine sachliche Ausnahmegesetzgebung, welche die Beschaffung von (preisgebundenen) Medien von der Geltung vergaberechtlicher Vorschriften freistellen würde, existiert hier ebenfalls nicht. Für die Schaffung eines eventuellen Ausnahmetatbestands für den hier betroffenen Warenssektor wäre der niedersächsische Landesgesetzgeber zuständig.

Für eine Modifizierung des Vergaberechts sowohl auf Landesebene sowie auf EU-Ebene wird sich die Landeshauptstadt Hannover einsetzen.

Justizariat und RPA haben das Gutachten noch einmal zum Anlass genommen, Stellung zu beziehen:

Mit dem Unterlassen eines EU-weiten Vergabeverfahrens für die Printmedien der Stadtbibliothek Hannover verhält sich die Stadtverwaltung rechtswidrig, weil sie damit auf unzulässige Weise den Markt beschränkt. [...] Die Tatsache, dass aus politischen Interessen abweichende Vorstellungen von der Versorgung der Stadtbibliothek existieren, darf die Stadtverwaltung nicht dazu veranlassen, sich fortlaufend rechtswidrig zu verhalten.

Wir empfehlen dringend, nach der nunmehr jahrelangen Verzögerung, die EU-weite Vergabe zu veranlassen und so die Beschaffung von Medien auf vergaberechtskonforme Basis zu stellen. Das Risiko rechtlicher Schritte von potentiellen Mietbewerbern und daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen ist nicht auszuschließen.

Anknüpfend an diese deutliche, vom Gutachten unterstützte Aussage werden die Gespräche von Stadtbibliothek und Börsenverein des deutschen Buchhandels wieder aufgenommen, um so das Vergabeverfahren und die Zusammenstellung der Lose abzusprechen. Wie es im Ratsbeschluss vom 13. März 2023 heißt wird

... das gewählte Verfahren [...] den Ratsgremien vorab vor[gestellt] und zur Beschlussfassung vor[gelegt].

Der vorläufige Zeitplan sieht wie folgt aus:

Für den korrekten Durchlauf eines Vergabeverfahrens mit Lieferleistungen über 214.000 € netto muss nach Erfahrungswerten mit ungefähr 25 Wochen nach Fertigstellung der Vergabeunterlagen durch den Fachbereich gerechnet werden. Die Summe der Lieferleistungen entspricht dabei der Summe der verschiedenen Lose über den gesamten geplanten Lieferzeitraum. Bis Sommer 2024 folgen Gespräche mit dem Börsenverein sowie die weitere Vorbereitung für mögliche Zusammenstellungen der Lose, die vorab den politischen Gremien vorgestellt und ggf. angepasst werden müssen. Die 24 Wochen des eigentlichen Vergabeverfahrens gliedern sich in:

- Zusammenstellung der Ausschreibung
- ca. 2-wöchige Prüfphase des Rechnungsprüfungsamtes, ob die Ausschreibung vergabekonform ist

- Die Submission mit einer angemessenen Angebotsfrist für Bieter*innen (ca. 5 Wochen), in der Bietende Nachfragen stellen, Einsprüche einlegen und schlussendlich ein oder mehrere Angebote abgeben können
- ca. 1 Woche Auswertphase der Angebote (z.B. für eine anonymisierte Beurteilung von Schaustücken)
- ca. 2 Wochen Erstellen einer Beschlusssdrucksache
- politische Beschlussfassung (Beteiligung der Gremien Kulturausschuss, Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss) 12 Wochen
- Absage an die Bietenden, die nicht zum Zuge gekommen sind inklusive Wartefrist (15 Tage)
- Unterzeichnung des Auftrags

Anschließend kann der eigentliche Prozess mit Detailabstimmungen und Anpassung z.B. von IT-Systemen etc. beginnen, die mindestens 3 Monate in Anspruch nehmen werden. In diesem Prozess kann es zu zahlreichen Verzögerungen kommen, z.B. aufgrund der Reihenfolge der Sitzungstermine der zu beteiligenden Gremien aber auch durch erwartbare Einsprüche in das Vergabeverfahren von außen.

Bei einem geplanten Beginn der Belieferung zum 1.1.2026 wäre ein Start des Prozesses spätestens nach der Sommerpause 2024 sinnvoll, so dass die Vergabe spätestens vor der Sommerpause 2025 voraussichtlich abgeschlossen wäre und ausreichend Zeit für die Anpassung der Geschäftsprozesse bliebe. Ein unterjähriger Beginn der Belieferung wird als nicht sinnvoll erachtet, da der Buchmarkt nicht gleichmäßig übers Jahr verteilt produziert und so für den Buchhandel und die Bibliothek keine sinnvollen Rahmendaten erhoben werden können, insbesondere für die Planung der Lieferung von Fortsetzungsreihen und Abonnements.

Da die Stadtbibliothek Hannover in den kommenden zwei Jahren ihr Bibliotheksmanagementsystem ausschreiben muss, bleibt zu überlegen, im Vergabeprozess deutschsprachiger Buchmedienbereich so vorzugehen, dass die IT-Umstellungen bereits in dem dann neuen System stattfinden. Das würde die vorliegende Vergabe um ein weiteres Jahr verschieben, so dass mit einem geplanten Beginn der Belieferung zu Januar 2027 zu rechnen ist.

Hintergrund

Das Vergaberecht soll sicherstellen, dass die öffentliche Hand wirtschaftlich beschafft und Steuergelder sparsam und sachgerecht verwendet. Es soll den fairen Wettbewerb der Anbietenden fördern und für alle Bewerbenden ein transparentes und nichtdiskriminierendes Verfahren garantieren.

Bei früheren Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt griff die Argumentation, dass das Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG) Preise (inkl. möglicher Rabatte und Nebenleistungen) für alle Marktteilnehmer*innen festsetzt. So können in einem Vergabeverfahren durch einen möglichen Wettbewerb keine Kostenersparnisse erzielt werden. Die regionale Wirtschaftsförderung hatte Vorrang, insofern keine potentiellen Lieferant*innen benachteiligt wurden (Diskriminierungsverbot).

In den letzten Jahren hat sich die Auslegung der Gesetzgebung geändert. Nach jüngerer Rechtsprechung werden in das Wirtschaftlichkeitsgebot neben dem Preis auch weitere Aspekte einbezogen, so dass die Buchpreisbindung nur noch eines von mehreren Kriterien ist. Der Wunsch nach mehr Transparenz der Vergabe ist ein Gebot, das somit nun auch auf die Vergabe der Medien anzuwenden ist. In §97 Abs. 1 GWB heißt es: „Die Vergabe sorgt bei allen Beteiligten für Transparenz und Planbarkeit.“ Die Konsequenz: das bisherige Ziel der regionalen Wirtschaftsförderung (Bevorzugung lokaler Buchhandlungen) stellt bei der Vergabe nunmehr kein Kriterium dar, daher dürfen lokale Anbieter*innen weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Diese Konsequenz trifft nicht nur Hannover, die Rüge des Rechnungsprüfungsamts folgte nicht überraschend. Bereits in den letzten Jahren wurde die Stadtbibliothek mündlich auf die Notwendigkeit, das Verfahren zu modifizieren hingewiesen.

Andere bundesdeutsche Großstädte haben sich bereits diesem Prozess gestellt (Hamburg, Frankfurt). Ähnliche Ausschreibungen bzw. Vergabeverfahren finden zunehmend auch in anderen Bibliotheken statt bzw. sind aktuell in der Diskussion (s. hier insbesondere das aktuelle Verfahren der Stadt Leipzig).

Konsequenzen für die Stadtbibliothek

Aktuell arbeitet die Stadtbibliothek Hannover mit ca. 35 regional-lokalen Händler*innen und bundesweiten Dienstleister*innen zusammen, auf die das Auftragsvolumen ohne Ausschreibungen verteilt wurde. Die Stadtbibliothek soll die Lieferung ihrer deutschsprachigen Bücher ausschreiben. Der Umfang der Medienbeschaffung im deutschsprachigen Buchbestand bedingt aufgrund des Auftragswertes eine europaweite Ausschreibung, über die Rahmenverträge ausgehandelt werden. Für den Umfang und die Regeln für den sog. Zuschlag werden die Bedingungen im Vergabeverfahren (geplanter Auftragswert, Lieferbedingungen, Paketbildung, Dauer etc.) veröffentlicht.

Rahmenverträge und sog. Lose

Zwar wird die gesamte Summe betrachtet, die Stadtbibliothek darf jedoch aus den Lieferungen Pakete schnüren, sogenannte „Lose“ auf die sich Bieter*innen (hier: Buchhandlungen oder spezielle bundesweit agierende Bibliotheksdienstleister*innen) bewerben können. Die Lose stellen einzelne Rahmenverträge dar. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Lose klar definiert sind und nach der Vergabeentscheidung kein Spielraum mehr besteht, bei welchem Lieferanten welches Buch beschafft wird. Auf die Vergabe einzelner oder mehrerer Lose kann sich der lokale Buchhandel entweder einzeln oder auch zusammengeschlossen bewerben.

Die Bibliothek muss für die einzelnen Rahmenverträge Budgets kalkulieren. Je größer ein Los ist, desto flexibler kann sie planen. Bei einem Los für bspw. Bilderbücher muss festgelegt werden, wieviel Etat in den nächsten Jahren für diesen Bereich für alle 17 Stadtteilbibliotheken, die Zentralbibliothek, die Fahrbibliothek und diverse Sonderaktionen (wie beispielsweise den jährlichen Bilderbuchsonntag) ausgegeben wird. Dabei müssen nicht nur die Bedürfnisse der einzelnen Einrichtungen mit unterschiedlichen Profilen berücksichtigt werden, sondern auch die möglichen Interessen der Bürger*innen der Landeshauptstadt Hannover und die zu erwartende Verlagsproduktionen der nächsten Jahre. Letzteres ist jedoch nicht zu beeinflussen und schwer vorherzusehen, denn der Buchmarkt unterliegt Trends und Schwankungen. Wegen des Anstiegs der Papierpreise haben in den letzten Jahren bspw. viele Verlage innerhalb ihres Programms Titel verschoben und die Kaufpreise sind zudem gestiegen.

Für die Stadtbibliothek heißt das: je umfassender das Los gewählt wird, desto einfacher können auch unterjährige Planungen angepasst werden. Je weniger Lose es gibt, desto effizienter und effektiver kann die Bibliothek agieren. Und es gilt auch: dass je größer ein Los ist, desto wahrscheinlicher wird es an überregionale Bietende gehen.

Die einzelnen Bibliotheken der Stadtbibliothek Hannover haben unterschiedliche Funktionen und daher unterschiedliche Erwerbungsprofile. Die Profile richten sich an der Größe und der soziodemografischen Zusammensetzung des Einzugsgebietes aus. Die Zentralbibliothek erwirbt einen differenzierten populärwissenschaftlichen Sachbuchbestand sowie einen ausgebauten Bestand an Belletristik und Jugendliteratur und einen wachsenden Bestand an Kindermedien. Bibliotheken mit einer Schulbibliotheksfunktion erwerben zusätzlich verstärkt Lernhilfen. In den Stadtteilbibliotheken wird ein großer Teil des Etats für Kindermedien und Belletristik verwendet, dazu kommt ein ausgesuchter Bestand populärwissenschaftlicher Sachbücher.

Je nach der zu erwarteten Nachfrage werden Medien für alle Einrichtungen oder nur für einige bzw. ein Einzelexemplar gekauft. Die Vorauswahl erfolgt teils automatisiert als Medienabonnement⁴ bzw. Approval Plan⁵ oder als Festbestellung⁶. Alle Bibliotheken haben einen eigenen Etat, über den sie weitestgehend frei innerhalb ihres Profils verfügen können. Alle Bibliotheken erhalten (unterschiedliche) Medienabonnements nach eigener Vorauswahl basierend auf ihrem jeweiligen Profil und tätigen zudem Festbestellungen. Die Erwerbung sowie Katalogisierung (basierend auf eingekauften Fremddaten), Inventarisierung und ggfs. technische Bearbeitung (soweit nicht anteilig vorab ausgelagert) erfolgen zentral, wobei jeder Titel (mit i.d.R. unterschiedlicher Staffelnung, d.h. den verschiedenen zugehörigen Exemplaren) nur einmal durch den Geschäftsgang gehen soll (Bestellung, Anlieferung, Inventarisierung, technische Bearbeitung). Hier ist angestrebt, die Prozesse zukünftig deutlich stärker zu digitalisieren und zu standardisieren.

Nebenleistungen & Veredelungen

Außerhalb der Buchbeschaffung kaufen Bibliotheken von Buchhandlungen weitere Dienstleistungen, sog. Veredelungen ein. Das kann z.B. eine Vorauswahl von Medien sein (z.B. ein Abonnement für alle Titel, die in der Top 10 der Spiegel-Bestsellerliste erscheinen oder bestimmte Titel gefiltert nach Verlagen/Autor*innen etc. in Sachbuchsegmenten), die digitale Rechnungsstellung, das Liefern von zuverlässigen Daten zu den erworbenen Titeln oder ein Teil der medientechnischen Bearbeitung (z.B. Folieneinschlag, Kleben von Etiketten etc.).

Als Stadtbibliothek sind wir einerseits den haushalterischen Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet; andererseits sind wir ein kundenorientiertes Unternehmen, das logistische Prozesse in den letzten Jahren auch durch Fremdleistungen immer effizienter organisiert hat. Ziel ist es hier, die Medien möglichst schnell bei den Endkund*innen, den Bürger*innen der LHH vorliegen zu haben. Hier sind in erster Linie kurze Lieferzeiten erheblich.

Die Stadtbibliothek Hannover ist - aus sich heraus aber auch durch vorangegangene Haushaltskonsolidierungen und technische Innovationen wie Selbstverbuchung mit RFID - mit vielen Kommunen, Bibliotheken und Dienstleister*innen in kontinuierlichen Gesprächen, um sich zu verbessern. Lagerungszeiten, -räume und begleitende logistische Prozesse wurden weitestgehend reduziert; mit dem nun vorliegenden Ratsbeschluss müssen sie wieder neu gedacht und implementiert werden.

Die Verpackung ist für alle Lieferanten gleich, da die gleiche Ware vom Grossisten bzw. Verlag beschafft wird. Bücher sind in der Regel in Folie eingeschweißt und werden von den Lieferanten vorher ausgepackt, bei Audiovisuellen Medien ist dies nicht möglich, da die Garantie erlöschen würde. Es handelt sich bei dieser Dienstleistung um eine reguläre nicht zu bepreisende Dienstleistung, die durch das Gesetz für die Preisbindung bei Büchern festgelegt ist. Durch Gesetz und diverse Urteile⁷ ist ausgelotet, was an Nebenleistungen bepreist werden darf und was nicht. Welche Dienstleistungen handelsüblich sind und daher ohne einen Aufpreis erfolgen dürfen, wird zudem im Merkblatt zur Preisbindung im

⁴ Als Medienabonnement wird eine Zusammenstellung von Medien verstanden, die anhand vorher vereinbarter Kriterien automatisch in einer vorher festgelegten Staffelnung geliefert wird. Medienabonnements können extern von Dienstleistern zusammengestellt werden oder intern durch das eigene Lektorat. Dieser Bereich (v.a. auch die erste, externe Variante) soll ausgebaut werden.

⁵ Als Approval Plan wird ein vom Lieferanten nach vorher vereinbarten Kriterien zusammengestellte Medienauswahl verstanden, die von der Bibliothek vor der Bestellung angepasst wird. Der Approval Plan kann anhand eines vordefinierten Warenkorbs oder anhand von Fremddaten erfolgen. Die Bestellung wird von der Bibliothek angestoßen. Dieser Bereich soll ausgebaut werden.

⁶ Als Festbestellung wird eine von der Bibliothek angestoßene Bestellung verstanden, bei der die Bibliothek alle Kriterien festlegt (Auswahl, Anzahl etc.).

⁷ Börsenverein des dt. Buchhandels: Merkblatt Preisbindung im Bibliotheksgeschäft. Urteile: https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/AktuelleMeldungen/2018/26_01_2018_Ver%C3%B6ffentlichung_Entscheidung_Vergaberecht.html

Bibliotheksgeschäft des Börsenvereins aufgeführt. Die Stadtbibliothek erhält bisher von allen Lieferanten folgende handelsübliche Nebenleistungen ohne Aufpreis:

- Der Kauf erfolgt auf Rechnung
- Den Lieferungen liegt eine Rechnungskopie bei
- freie Anlieferung in die Zentralbibliothek
- Rücknahme beschädigter Bücher
- Lieferung der neusten Auflage
- Entfernen der Folie
- Lieferungen einer Bestellung in einem Paket (z.B. bei einer Lieferung von 17 Exemplaren eines Titels müssen diese auf einer Rechnung in einem Paket geliefert werden)
- Die Lieferungen erfolgen innerhalb von 7 Werktagen nach Bestellung
- Informationen über nicht lieferbare Bücher werden zeitnah übermittelt

Die Stadtbibliothek erhält von ausgewählten Lieferanten zusätzlich folgende handelsübliche Nebenleistungen ohne Aufpreis:

- Elektronische Rechnung
- Eilige Lieferungen werden innerhalb von 3 Tagen geliefert (in erster Linie Bestseller oder Literatur zu Veranstaltungen in Hannover)
- Zusammenstellung von Abonnements und Literaturpaketen
- Mitteilungen über die Ausschöpfung des vereinbarten Budgets
- Bibliografische Nachweise

Die Stadtbibliothek erhält von ausgewählten Lieferanten zusätzlich folgende Nebenleistungen gegen Entgelt:

- Folieneinschlag
- Fremddaten nach RDA
- Signaturetikett, Interessenkreisaukleber
- Kleben von VBN (Barcodeetikett) und RFID-Etikett (Materialien werden gestellt)

Die Stadtbibliothek Hannover ist gehalten, Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen. Im Zuge verschiedener Haushaltskonsolidierungsverfahren wurden Aufgaben ausgelagert, z.B. ein Anteil der Medienauswahl (Medienabonnements und Approval Plans) und Anteile der ausleihfertigen Bearbeitung von Medien. Dies soll zumindest beibehalten, im Idealfall auch ausgebaut, werden, bei gleichzeitig digitaleren und standardisierten Prozessen mit den unterschiedlichen Lieferanten (Katalogdaten (auch vorab in entspr. guter Qualität), Rechnungstellung, Schnittstellen...). Eine darüberhinausgehende weitere Auslagerung oder Rekommunalisierung von Buchbearbeitungen ist jedoch nicht geplant.

Die Stadtbibliothek Hannover plant weiterhin mit einem Mix aus Medienabonnements, Approval Plans und Direktbestellungen, wobei die beiden ersten Varianten ausgebaut und stärker standardisiert werden sollen. Die Stadtbibliothek muss und will die Lose so gestalten, dass mittelständische Unternehmen, gerne auch die aus der Region, sich beteiligen können. Auch ist angestrebt, transparenter in eine Mittelvergabe zu gehen (gem. Hinweis RPA). Der deutsche Buchhandel besteht ausschließlich aus mittelständischen Unternehmen. Allerdings ist die technische und personelle Ausstattung der einzelnen Unternehmen sehr unterschiedlich. Dies betrifft den Workflow von der Übermittlung der Bestellung (per Schnittstelle, per Email, Bestellung auf der Website, telefonisch oder schriftlich), der Gestaltung der Rechnung (Post, PDF, E-Rechnung), der Einsicht von vorgemerkten Bestellungen bzw. Medienvorschlägen (per Liste, PDF, im Webshop, per Fremddaten) über die ausleihfertige Bearbeitung bis zur Lieferung.

Wenn verschiedene Lieferanten Lose bedienen, die inhaltliche Überschneidungen haben können, muss frühzeitig bekannt sein, wer etwas liefert, um Doppelbestellungen zu vermeiden. Die Stadtbibliothek hat vorgeschlagen, Bietergemeinschaften verschiedener Buchhändler zu gründen. Die Lose könnten dann größer gestaltet werden und mögliche Überschneidungen z.B. bei Themen, die sonst in verschiedenen Losen sein könnten, könnten hiermit vermieden werden (z.B. Young Adult, die sowohl bei Jugendromanen

als auch bei Belletristik eingeordnet werden). Dies ist jedoch seitens des lokalen Buchhandels nicht möglich, ebenso wenig die Darstellung auf einer gemeinsamen Plattform der Buchhändler*innen, so dass lediglich die Option bleibt, die Daten im Library Management System der Bibliothek zusammenzuführen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Daten von Medienabonnements eingespielt werden müssen.

Wenn die Stadtbibliothek Hannover ausschließlich per Festbestellung Medien bezieht und diese anschließend im eigenen Haus bearbeitet, würde dies nur durch eine massive Personalaufstockung der Bibliothek erfolgen können, auch fehlt der Raum für die dann zu erwarteten logistischen Prozesse der Einarbeitung und Verteilung. Die Bestellung von Medien und anschließende Auslagerung der Bearbeitung würde die Zeit, bis das Medium den Bürger*innen der Stadt zur Verfügung steht, stark verlängern. Außerdem würde dieses Verfahren deutlich mehr Ressourcen beanspruchen, da Inventarisierung, Rechnungslegung etc. zweimal erfolgen würden. Der Markt für Veredelungsleistungen ist klein, eine getrennte Ausschreibung würde zu deutlich höheren Kosten führen.